

- 2 **Künstliche Intelligenz** Betriebsräte setzen den Algorithmen Grenzen
- 3 **Gesellschaft** Corona-Hilfen schützen die Demokratie
- 4 **Immobilien, Aktien, Anleihen** Gefahr für die wirtschaftliche Erholung
- 6 **Gesetzliche und betriebliche Rente** Förderung macht den Unterschied
- 7 **Weltwirtschaft** USA: Wende zum Besseren

LÖHNE

Öfter Weihnachtsgeld mit Tarif

Tarifbeschäftigte erhalten häufiger Weihnachtsgeld als Arbeitnehmer in Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind.

Gut die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland bekommt Weihnachtsgeld. Das geht aus einer Online-Befragung des WSI hervor, an der sich zwischen Anfang November 2019 und Ende Oktober 2020 knapp 49 000 Menschen beteiligt haben. „Am höchsten stehen die Chancen auf ein Weihnachtsgeld, wenn das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden ist, das gilt auch und gerade in diesem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr“, sagt Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs. Mit Tarifvertrag bekommen 77 Prozent der Beschäftigten Weihnachtsgeld, verglichen mit 41 Prozent in Betrieben ohne Tarifvertrag. „Angesichts von Einkommenseinbußen in der Krise ist das Weihnachtsgeld besonders wichtig. Millionen von Beschäftigten waren oder sind in Kurzarbeit, da ist das Weihnachtsgeld als Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen von großer Bedeutung“, so Schulten. „In Krisensituationen schützen bindende tarifliche Regelungen zudem am besten davor, dass der Arbeitgeber die Sonderzahlung ersatzlos streicht.“ In einigen Tarifbranchen wie zum Beispiel der Metall- und Elek-

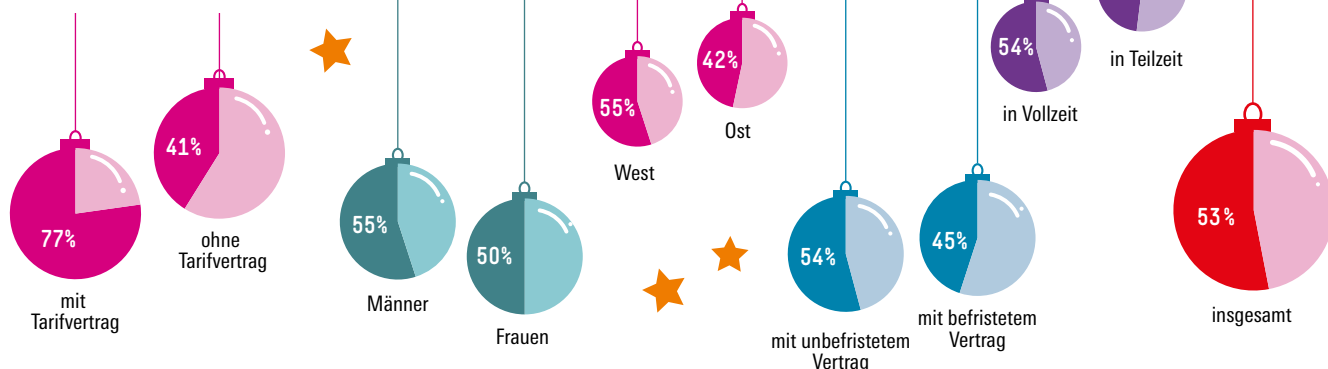
troindustrie wurde in diesem Jahr die Möglichkeit eröffnet, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld anteilig auf die monatlichen Einkommen zu übertragen, um im Fall von Kurzarbeit ein höheres Kurzarbeitergeld zu erhalten.

Insgesamt sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge Weihnachtsgeld vor. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet. Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. In den Branchen, in denen in diesem Jahr Lohnerhöhungen vereinbart wurden, sind auch die tariflichen Weihnachtsgelder entsprechend gestiegen.

Ein vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der chemischen Industrie, bei der Deutschen Bahn, in der Druckindustrie oder in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, wo die Jahressonderzahlung zwischen 95 und 100 Prozent eines Monatseinkommens liegt. <

Zum Fest zahlt sich Tarif besonders aus

Weihnachtsgeld bekommen Beschäftigte ...



Betriebsräte setzen den Algorithmen Grenzen

Künstliche Intelligenz zieht in Büros und Werkhallen ein, Algorithmen werten Arbeitsprozesse aus. Betriebsvereinbarungen können verhindern, dass daraus individuelle Überwachung wird.

Lernende Maschinen, Künstliche Intelligenz (KI) – das klingt nach spektakulären Supercomputern. Doch selbst in den neueren Versionen normaler Bürosoftware stecken bereits viele Funktionen, die von „intelligenter“ Software gesteuert werden. Über die Benutzung der unterschiedlichen Programmfunktionen wird es möglich, Verhaltensprofile zu erstellen. Die Programme machen auf dieser Basis zum Beispiel Vorschläge, welche Datei als nächste bearbeitet und an wen sie anschließend weitergegeben werden kann. Dies ist eine andere Art der Rationalisierung, als sie früher üblich war: Es geht nicht mehr darum, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten über den Einsatz von Maschinen zu steigern, stattdessen liegt die „potenzielle Produktivkraft hier in den Erkenntnissen, die aus den Daten gezogen werden“, so Andree Thieltges von der Hochschule für Politik der Technischen Universität München in einer Analyse von Betriebs- und Dienstvereinbarungen für das I.M.U. Bei den automatisch erhobenen Daten handelt es sich zu einem großen Teil um „personenbeziehbare“ Daten.

Wie die erfassten Informationen genau verarbeitet werden und nach welchen Regeln lernende Maschinen ihre Schlüsse daraus ziehen, bleibt häufig im Dunkeln. Denn die Algorithmen sind das Betriebsgeheimnis der Softwarehersteller. Umso wichtiger ist es Thieltges zufolge für die Arbeitnehmer, zumindest so viel Transparenz herzustellen wie möglich. Schließlich sind sie diejenigen, deren Verhalten von den Computern permanent überwacht und bewertet wird.

Der Wissenschaftler hat aus dem Archiv betriebliche Vereinbarungen des I.M.U. Regelungen mit Vorbildcharakter herausgefiltert. Es gibt bereits eine Reihe von Dokumenten zu Fragen der Datenverarbeitung, die auf KI anwendbare Vorschriften enthalten. Sie verhindern unter anderem, dass bei der Computerarbeit anfallende Daten zur individuellen Verhaltens- oder Leistungskontrolle benutzt werden. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung stehe Betriebsräten auf diesem Feld eine „kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung“ bevor – zu der sie „aufgrund der steigenden Komplexität der Anwendungen“ auch den Rat von Sachverständigen einholen sollten. Grundsätzlich sollten die Regeln möglichst konkret sein und die jeweilige Software in der Betriebsver-

einbarung im Detail beschrieben werden, so Thieltges. Die anfallenden Datentypen sollten klar benannt und eine Auswertung nur zu genau definierten Zwecken gestattet werden. Denn die Möglichkeiten der Datenanalyse seien nicht zu unterschätzen; beispielsweise könne es den Fall geben, dass Nutzerdaten zwar anonymisiert erhoben werden, durch Zusammenführung mit weiteren Datenquellen aber trotzdem wieder Einzelpersonen zuzuordnen sind. Werden etwa anonymisierte Zeiterfassungsdaten mit den Logdaten einzelner Computer verknüpft, lässt sich am Ende doch recht genau ableiten, wer wann, wo und wie viel gearbeitet hat.

„Das Potenzial von KI zur Analyse von Datensammlungen ist groß. Algorithmen werden von Menschen programmiert und folgen klaren Kriterien. Diese Kriterien können aber mitbestimmt werden“, sagt I.M.U.-Expertin Sandra Mierich, zuständig für den Arbeitsbereich Praxiswissen Betriebsvereinbarungen. <

Quelle: Andree Thieltges: Machine Learning Anwendungen in der betrieblichen Praxis, Mitbestimmungspraxis Nr. 33, Oktober 2020

Umgang mit Daten regeln

In Betriebsvereinbarungen heißt es beispielsweise ...

„Geschäftsführung und Betriebsrat stimmen darüber überein, dass alle Auswertungen von Mitarbeiterdaten nur dann zulässig sind, wenn gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt werden müssen.“

„Sämtliche Leistungsdaten, die das System erfasst, dürfen weder direkt noch indirekt zum Gegenstand arbeitsrechtlicher Maßnahmen gemacht werden.“

„Auswertungen sind grundsätzlich ohne Personenbezug vorzunehmen [...]. Es sei denn, dass dies durch gesonderte Betriebsvereinbarung im Einzelfall gestattet wird.“

„Eine Übermittlung von Daten an Externe [...] bedarf einer vorhergehenden Prüfung durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten und der Zustimmung durch den Betriebsrat.“

Quelle: Thieltges 2020

Corona-Hilfen schützen die Demokratie

Wer besonders von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen ist, ist eher offen für harsche Kritik an der Corona-Politik und sogar für Verschwörungsmythen.

Maskenpflicht, Abstandsgebote, Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen – die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie werden von weiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen, rufen aber auch viel Unmut hervor. Wie die jüngsten Proteste mit mehreren Tausend Teilnehmern zeigen, geht es dabei nicht immer um die Wirksamkeit oder Angemessenheit einzelner Anti-Corona-Maßnahmen. Stattdessen werden häufig krude, mit rationalen Argumenten nicht belegbare Thesen vertreten. Etwa, das Virus existiere gar nicht, sondern sei eine Erfindung finsterner Eliten, die sich durch eine vorgetäuschte Pandemie an die Macht bringen wollten. Oder das Virus sei zu eben diesem Zweck im Labor entwickelt worden. Manche glauben auch beides gleichzeitig – Widersprüche scheinen nicht zu stören. Aber wer sind die Menschen, die empfänglich für so viel Irrationalität sind? Sozialwissenschaftler Andreas Hövermann von der Hans-Böckler-Stiftung hat die Ergebnisse einer Befragung ausgewertet, um sich einer Antwort zu nähern.

Daran haben sich über 6000 Erwerbspersonen einmal Anfang April und einmal Ende Juni 2020 beteiligt. In Kürze werden Daten einer weiteren Befragungswelle vorliegen. Dann dürfen sich die Haltungen der Befragten aufgrund der veränderten Situation weiter ausdifferenzieren und der Anteil derer wachsen, die sogar für strengere Regeln gegen Corona plädieren, erwartet Hövermann.

Auf Basis der vorliegenden Daten warnt der Forscher allerdings: „Alles in allem zeigen die Analysen ein erhebliches Ausmaß an Konfliktpotenzial in der Bevölkerung über die Corona-Schutzmaßnahmen. Wie eng hier Zweifel, Unzufriedenheit und obskure Verschwörungsmythen zusammenhängen, sollte aufhorchen lassen, da letztere schnell zu einer Abkopplung vom demokratischen Diskurs führen können und mit Gewaltbefürwortung verknüpft sind.“ Benachteiligte und stark belastete Gruppen, die etwa während der Pandemie Einkommensverluste hinnehmen mussten, neigten häufiger als andere zur Kritik an Anti-Corona-Maßnahmen. Umso wichtiger sei es, diese Gruppen bei der Vergabe von staatlichen Hilfsmaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Unterstützungsleistungen könnten Gefühlen des Kontrollverlusts entgegenwirken, politisches Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

In der ersten Befragungswelle im April 2020 gaben die Teilnehmer unter anderem zu Protokoll, ob sie mit den Maßnahmen der Bundesregierung zufrieden sind, ob sie die Demokratie durch Einschränkungen der Freiheitsrechte in Gefahr sehen oder ob sie die wirtschaftlichen Konsequenzen der Anti-Corona-Maßnahmen letztlich für gravierender halten als die Pandemie selbst. Im Juni, in der zweiten Welle, kamen Fragen hinzu, die direkt auf die Haltung der Befragten zu Protesten gegen Corona-Einschränkungen zielten, ob sie das Virus wirklich für so gefährlich halten wie behauptet oder ob sie glauben, dass Reiche und Mächtige die Pandemie nutzen, um ihre Interessen durchzusetzen.

Insgesamt zeigt sich zwar, so Hövermann, dass die Mehrheit die Schutzmaßnahmen für berechtigt hält. Andererseits deuteten die Ergebnisse aber darauf hin, „dass bereits zum frühen Zeitpunkt der Pandemie Zweifel und ein gewisses Maß an Widerstand innerhalb der Erwerbsbevölkerung vorhanden“ waren, die bis Juni noch einmal deutlich anstiegen. Zudem konstatiert der Forscher, dass vor allem im Juni, „ein tief liegendes Politikmisstrauen und der Glaube an eine konspirative Elitenverschwörung relativ weit verbreitet“ waren. Die kritischen Aussagen seien „eng miteinander korreliert, sodass Zweifel, Unzufriedenheit und Glaube an Verschwörungsmythen bei den Befragten nicht weit auseinanderliegen“.

Zu kritischen Positionen gegenüber der Anti-Corona-Politik neigen Männer etwas eher als Frauen, Jüngere eher als Ältere, Ostdeutsche stärker als Westdeutsche und Menschen ohne oder mit niedrigeren Schulabschlüssen stärker als solche mit Abitur. Ähnliches gilt für die Staffelung nach Einkommen. <

Nicht alle unterstützen Anti-Corona-Politik

Erwerbstätige und Arbeitslose stimmten im Juni 2020 diesen Aussagen zu ...

Die Anti-Corona-Maßnahmen sind unberechtigt 10,1%

Ich fürchte, die Einschränkungen werden nach der Krise nicht vollständig zurückgenommen 35,6%

Ich glaube nicht, dass das Virus so gefährlich ist, wie behauptet wird 36,0%

Ich unterstütze die Proteste gegen Corona-Einschränkungen 15,4%

Ich kann mir vorstellen, dass die Pandemie von Eliten benutzt wird, um die Interessen von Reichen und Mächtigen durchzusetzen 40,3%

Quelle: Hövermann 2020

Hans Böckler Stiftung

Quelle: Andreas Hövermann: Corona-Zweifel, Unzufriedenheit und Verschwörungsmythen, WSI-Policy Brief Nr. 48, Oktober 2020



MEHR IM INTERVIEW

Studienautor Andreas Hövermann über seine Erkenntnisse zu Corona-Skeptikern: <https://www.boeckler.de/de/interviews-17944-Corona-Pandemie-Politische-Unzufriedenheit-Verschwuerungsmythen-28411.htm>

Gefahr für die wirtschaftliche Erholung

Die Risiken im Finanzsystem nehmen zu, vor allem auf dem Immobilienmarkt. Ein Einbruch der Preise könnte nicht nur Investoren unter Druck setzen, die Erholung der gesamten Wirtschaft wäre in Gefahr. Die Finanzaufsichtsbehörden sollten Gegenmaßnahmen vorbereiten.

Die Coronakrise hat die Wirtschaft schwer getroffen. Allein die frühzeitigen und entschlossenen Reaktionen von Bundesregierung, EU und Europäischer Zentralbank (EZB) haben einen noch stärkeren Einbruch und massenhafte Arbeitslosigkeit verhindert. Allerdings sind auch die Hilfsmaßnahmen nicht ohne Risiko. Eine lockere Geldpolitik gepaart mit großzügiger Kreditvergabe stützt zwar die Realwirtschaft, an den Finanzmärkten könnte sie die Preise aber so weit treiben, dass es zu gefährlichen Überbewertungen kommt. Einiges deutet darauf hin, dass dies für Wohnimmobilien in Deutschland bereits vor der Krise der Fall war und die dynamische Entwicklung weiter anhält. Auch Aktien sind hoch bewertet. „Zu den bedeutenden Risiken für die Stabilität des deutschen Finanzsystems gehört die Überschätzung von Vermögenswerten und damit auch ihres Wertes als Kreditsicherheit“, schreiben Thomas Theobald, Silke Tober und Ruben Tarne im IMK-Finanzmarktstabilitätsreport. Die Ökonomen zeigen in ihrer Analyse, wo Gefahren an den Finanzmärkten drohen und mit welchen Maßnahmen sich gegensteuern ließe. Nach der Coronakrise sollten die Regeln für die Vergabe von Wohnungsbaudarlehen und für Liquiditätsreserven von Investmentfonds verschärft werden, so die Forscher.

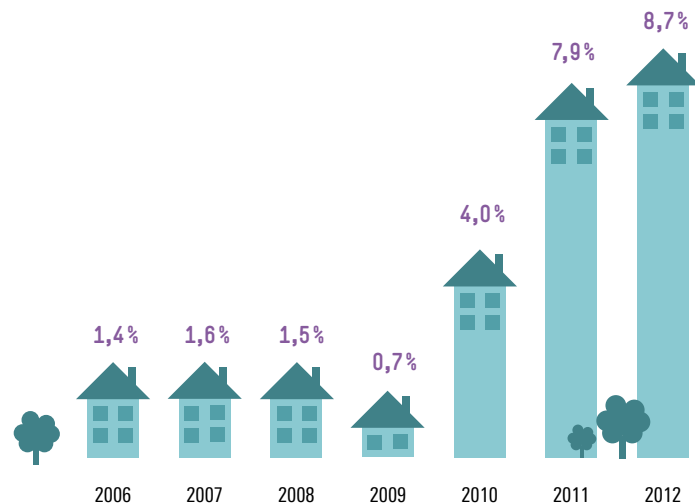
Seit einigen Jahren sei die Entwicklung der realen Vermögenspreise in allen großen Wirtschaftsräumen „steil aufwärtsgerichtet“, heißt es in der Analyse. Zum Teil sei das auf die Geldpolitik der Zentralbanken der USA, des Euroraums sowie mehrerer anderer Länder zurückzuführen. Als Reaktion auf die geringe Inflation und das verhaltene Wachstum hatten sie ihre Geldpolitik bereits im vergangenen Jahr gelockert, in der Coronakrise griffen sie zu noch weitreichenderen Maßnahmen. Beispielsweise reagierte die EZB im März auf den sich abzeichnenden Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität, indem sie die Refinanzierungskonditionen für die Banken lockerte und das neue Wertpapierkaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) auflegte. Das Programm ermöglicht es den Zentralbanken des Euroraums, gezielt und in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Die Maßnahmen seien an sich richtig, wirkten aber so stark, dass sich die Vermögenspreise nicht nur schnell wieder vom ersten Schock der Coronakrise erholten, sondern ihre historischen Höchststände inzwischen zum Teil übertroffen haben – wie im Fall von Bauland und Wohnimmobilien in Deutschland.

Die Deutsche Bundesbank ging schon 2018 davon aus, dass Wohnimmobilien in Deutschland in städtischen Gebieten zwischen 15 und 30 Prozent überbewertet sind. Auch die IMK-Wissenschaftler sehen „ein deutliches Warnsignal für das Vorhandensein einer Immobilienpreisblase“, weil die Preissteigerungen zum Teil auf Kapitalanlagemotive, insbe-

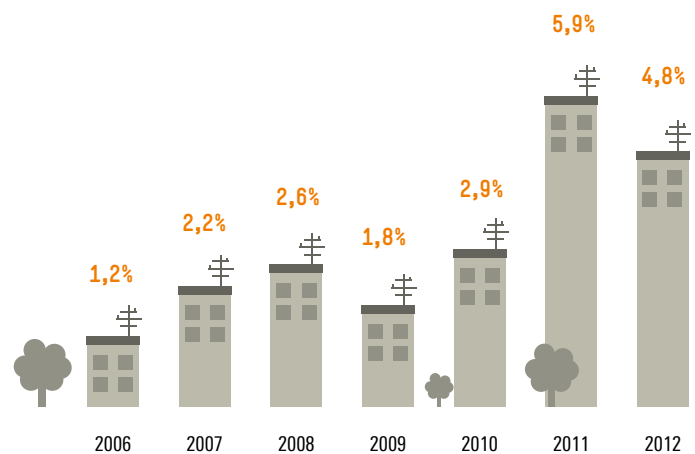
sondere von Vermögenden, und nicht allein auf die Nachfrage nach Wohnraum zurückzuführen sind. Das Verhältnis der Häuserpreise zu Mieten oder Einkommen deutet ebenfalls auf Überbewertungen hin: Beim Preis-Miet-Verhältnis oder dem Preis-Einkommen-Verhältnis zeigten sich im internationalen Vergleich für Deutschland und China die größten

Teurer Wohnen

Der Anstieg der Häuserpreise betrug in den sieben größten deutschen Städten ...



Der Anstieg der Mieten betrug in den sieben größten deutschen Städten ...



* zweites Quartal
Quelle: Macrobond, Bundesbank, Destatis 2020

Ausschläge. Eine Ausnahme bildeten lediglich Büroimmobilien, deren Wert seit Ausbruch der Pandemie spürbar gesunken ist.

Auch für die Aktienmärkte sehen die Forscher Risiken: Zu Beginn dieses Jahres notierte der Aktienindex CDax knapp 20 Prozent höher als vor der globalen Finanzkrise 2007. Zwar brachen die Kurse in der Corona-Pandemie zunächst ein, erholten sich dann aber schnell wieder und waren zeitweise nur wenig von ihren Höchstständen entfernt. Dies sei nur schwer mit den ökonomischen Fundamentaldaten in Einklang zu bringen, erklären die Forscher.

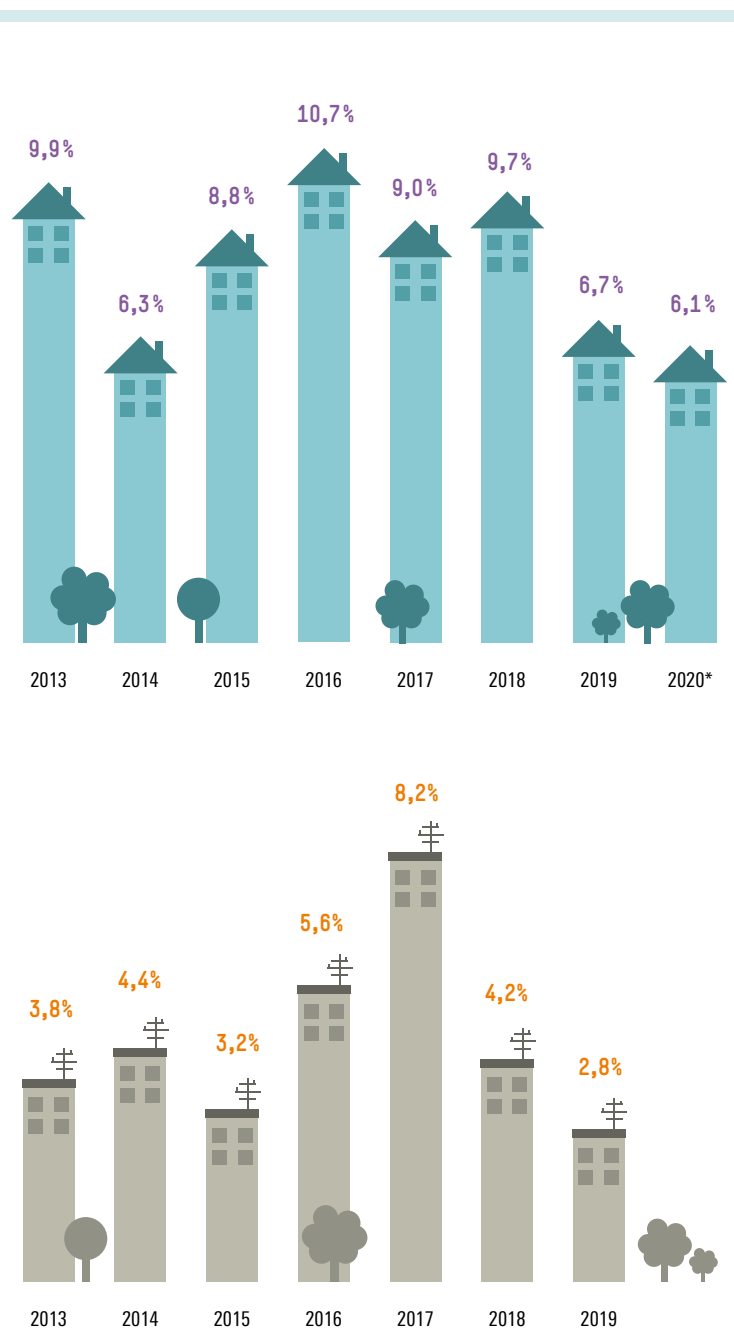
Am Anleihemarkt rentieren Bundesanleihen seit August 2019 zeitweise über das gesamte Laufzeitspektrum hinweg negativ. Die Autoren sehen außerdem mit Sorge, dass vor der Pandemie übermäßig viele Unternehmensanleihen mit schlechter Bonität auf den Markt gekommen waren. Auch

deutsche Unternehmen finanzieren sich seit einigen Jahren verstärkt über Anleihen und der Anteil von Anleihen mit dem für institutionelle Investoren gerade noch akzeptablen Rating BBB ist mittlerweile auf mehr als 50 Prozent gestiegen. Zudem sind die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen im Vergleich zu Staatsanleihen im historischen Vergleich äußerst niedrig. Das deutet darauf hin, dass Anleger Risiken unterschätzen, so die Forscher.

Warum ist eine Blase an den Finanzmärkten gefährlich? Wenn sie platzt, also die Preise innerhalb kurzer Zeit fallen, können Vermögenswerte ihren Status als Kreditsicherheit verlieren. Banken schränken die Kreditvergabe ein oder bleiben auf offenen Forderungen sitzen. Investitionen und Konsum gehen zurück. Es kommt zu Ansteckungseffekten, die ihrerseits negativ auf die Konjunktur wirken. Die letzten beiden Rezessionen in Deutschland vor der Coronakrise – 2000/2001 und 2008/2009 – wurden durch Einbrüche an den Finanzmärkten ausgelöst. Unter den Folgen litten besonders Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, weil sie aufgrund der Krise ihre Jobs verloren.

„Die geldpolitischen Maßnahmen sind im Hinblick auf das Erreichen des Inflationsziels und die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik angebracht“, schreiben die IMK-Forscher. Immer deutlicher werde aber auch, dass eine Fortsetzung dieser Politik nach Überwindung der unmittelbaren Krise mit stärkeren zielgerichteten Maßnahmen einhergehen müsse, um schädliche Nebenwirkungen zu verringern. Die Aufsichtsbehörden müssten Vorkehrungen treffen, um Finanzmarktakteure krisenfester zu machen. Im Fokus stehen dabei traditionell die Banken, die mit einem Forderungsvolumen in Höhe von rund 275 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) den größten Teil des deutschen Finanzmarktes darstellen. In den vergangenen Jahren haben aber auch Investmentfonds und sonstige Finanzinstitute mit einem Forderungsvolumen von rund 80 Prozent des BIP sowie Versicherer und andere Pensionseinrichtungen mit rund 75 Prozent eine zunehmende Bedeutung an den Finanzmärkten erlangt.

Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die in der Krise zum Teil gelockert worden waren, müssten mittelfristig wieder verschärft werden, so die Autoren. Vorrangig empfehlen sie aber, das Verhältnis des Fremdkapitalvolumens zum Marktwert einer Immobilie, das sogenannte Loan-To-Value-Verhältnis, stärker zu begrenzen. Beim Kauf müssten insbesondere Investoren dann mehr Eigenkapital aufbringen, was wiederum die Kauflaune und den Anstieg der Häuserpreise dämpfen dürfte. Eigenheimnutzer wären davon nicht direkt betroffen, weil sich eine solche Anforderung spezifisch am Kaufmotiv ausrichten ließe. In anderen EU-Ländern sind solche Instrumente schon eingesetzt worden. Ein solcher Schritt könne zwar die Bautätigkeit als eine der verbliebenen Wachstumstützen der deutschen Wirtschaft schwächen. Dennoch erscheine mittelfristig eine stärkere Regulierung unumgänglich, so Theobald, Tober und Tarne. Begleitet werden sollte diese von einer staatlichen Investitionsoffensive, in deren Mittelpunkt der soziale Wohnungsbau steht. <



Förderung macht den Unterschied

Die Renditen von gesetzlicher und betrieblicher Rente werden stark durch unterschiedliche Besteuerung und Zuschüsse beeinflusst. Das hat große verteilungspolitische Auswirkungen.

Wie gut sind gesetzliche Rente und betriebliche Altersvorsorge? Welches System bietet Versicherten die bessere Vorsorge? Eine pauschale Aussage darüber ist unmöglich. Wohl aber lassen sich individuelle Erträge errechnen, die sich je nach Jahrgang, Einkommen und Familienstand unterscheiden. Dies zeigen Hermann Buslei, Johannes Geyer und Peter Haan vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie. Ihre Modellrechnungen für einzelne Personen ergeben, dass gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und betriebliche Altersvorsorge (bAV) ähnliche Bruttorenditen aufweisen, wenn Lohnwachstumsraten und Zinsen für Kapitalanlagen nahe beieinanderliegen. Allerdings fallen die Nettoerträge der bAV höher aus. Das liegt daran, dass sie zu einem wesentlichen Teil auf direkten und indirekten Bevorzugungen in der Förderung beruhen, etwa durch den in diesem Jahr eingeführten Freibetrag für Krankenversicherungsbeiträge. „Klar ist damit auch“, schreiben die Wissenschaftler, „dass steuer- und sozialrechtliche Regulierung der GRV und bAV erhebliche und komplexe verteilungspolitische Wirkungen entfalten.“

Zunächst einmal unterscheiden sich beide Systeme sehr deutlich in ihrer Reichweite und der Art ihrer Finanzierung: Die gesetzliche Rente ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung die zentrale Säule der Altersvorsorge. Finanziert werden ihre Leistungen im Umlageverfahren primär von den heute in das System einzahlenden Erwerbstätigen. Von Betriebsrenten profitiert nur ein Teil der abhängig Beschäftigten. Die finanziellen Mittel der betrieblichen Altersvorsorge werden – zunehmend – nach dem Kapitaldeckungsverfahren erst angelegt und zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt.

Anhand von stilisierten Erwerbs- und Rentenverläufen haben die Forscher berechnet, wie sich die Erträge von GRV und bAV je nach Lebenslauf entwickeln. Insgesamt haben die DIW-Forscher vier unterschiedliche Erwerbsverläufe modelliert: Drei alleinstehende Frauen verschiedener Jahrgänge mit unterschiedlich hohem Einkommen und eine verheiratete Frau mit zwei Kindern. Diese vier Typen haben zudem unterschiedliche Verträge der betrieblichen Altersvorsorge: Für zwei Frauen wurde eine Direktversicherung mit Pauschalbesteuerung, für eine Frau eine Anlage in einer Direkt-

versicherung mit Steuerfreiheit und für eine weitere Frau eine Riester-Betriebsrente angenommen. Das Geschlecht musste definiert werden, da sich die Lebenserwartung von Frauen und Männern unterscheidet. Weitere Annahmen, die die Wissenschaftler getroffen haben, betreffen unter anderem die demografische Entwicklung – maßgeblich für das Verhältnis von Einzahlenden und Leistungsbeziehenden der GRV – und die Zinsentwicklung.

Nach den Berechnungen der Forscher beträgt die Bruttorendite in der GRV für die alleinstehenden Frauen etwa 3,5 Prozent, für die verheiratete Frau mit zwei Kindern liegt sie mit 4,14 Prozent deutlich darüber. Die Bruttorenditen der bAV liegen je nach Zinsentwicklung bei 2,26 Prozent bis 3,37 Prozent. Bei allen vier fällt die Bruttorendite in der GRV etwas höher aus als in der bAV. Allerdings verändert sich das Bild bei Betrachtung der Nettoerträge: Dadurch, dass auf die

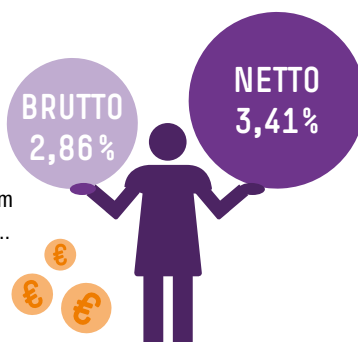
gesetzliche Renten Steuern sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig werden, sinkt ihre Nettoerträge, im Vergleich zur Bruttorendite um 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte. Die Wissenschaftler sprechen von einem „Nettoerträgenabsturz“.

Ganz anders bei der betrieblichen Altersvorsorge: Die Nettoerträge sind hier sogar höher als die Bruttorenditen. Der Grund: Die betrachteten alleinstehenden Frauen mit mittlerem und höherem Einkommen profitieren bereits in der Erwerbsphase von der Steuer- und Abgabefreiheit der Ansparbeiträge – die allerdings die Nebenwirkung hat, dass sie teilweise die gesetzliche Rente schmälert. Höher ist die Nettoerträge auch bei der verheirateten Frau mit zwei Kindern. Verantwortlich dafür ist die hohe Riester-Förderung, denn die Frau erhält in einem Teil der Sparphase sowohl die kinderbezogene Förderung als auch die Förderung für Geringverdienende.

Ein wesentliches Ergebnis der Studie lautet: Steuer- und sozialpolitische Regelungen haben einen starken Einfluss auf die individuellen Erträge. Die Befreiung von Steuern und Abgaben sowie die direkte staatliche Förderung von Riester-Verträgen steigern die Erträge der betrieblichen Altersvorsorge „in erheblichem Maße“. <

Staat hilft bei Betriebsrenten nach

Betriebliche Vorsorge profitiert von direkten und indirekten staatlichen Zuschüssen. Dadurch fällt die Nettoerträge höher aus als die Bruttorendite. Für eine alleinstehende Frau des Jahrgangs 1970 mit mittlerem Einkommen beträgt die Rendite ...



bei einer angenommenen Zinsrate von 3 Prozent
Quelle: DIW 2020

Hans Böckler
Stiftung

Quelle: Hermann Buslei, Johannes Geyer und Peter Haan: Der Einfluss von steuer- und sozialrechtlichen Regelungen auf individuelle Erträge aus der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge, Working Paper der Forschungsförderung der HBS Nr. 197, November 2020

USA: Wende zum Besseren

Der Wahlerfolg von Joe Biden bringt positive weltwirtschaftliche Impulse. Die Handelskonflikte dürften aber nur zum Teil beigelegt werden.

Als neuer US-Präsident dürfte Joe Biden der Welt – und in gewissem Umfang der deutschen Wirtschaft – positive Impulse bringen. Das liegt vor allem daran, dass eine neue Regierung zu einem groß angelegten neuen Konjunktur- und Investitionsprogramm bereit wäre, das die Chance auf eine rasche wirtschaftliche Erholung der USA nach der Coronakrise erhöht. Die Trump-Regierung hatte ein solches Programm vor der Wahl verweigert. Da die Mehrheit im Senat weiter unklar ist, könnte das Stabilisierungs- und Investitionsprogramm allerdings kleiner ausfallen als notwendig und im Wahlkampf angekündigt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse des IMK.

Die Forscher analysieren die Konsequenzen, die der Machtwechsel in Washington für drei zentrale Bereiche bringen dürfte: die US-Konjunktur, die amerikanische Handelspolitik und die Klimapolitik der USA. Sie kommen zu dem Schluss, dass der transatlantische Handel vom Machtwechsel im Weißen Haus profitieren würde. Biden werde den Handelsstreit mit der EU auf dem Verhandlungsweg beigelegen wollen – auch um die Europäer als Verbündete in der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung mit China zu gewinnen. Der Handelskonflikt mit der Volksrepublik dürfte auch unter dem neuen Präsidenten fortgesetzt werden. Schließlich erwarten die Ökonomen, dass die neue Regierung der internationalen Klimapolitik neuen Schwung gibt. Außerdem dürfte verstärkt in die technologische Entwicklung zukunftssträchtiger Felder wie der Wasserstoffwirtschaft oder der Solarenergie investiert werden.

Allein die Abwahl von Donald Trump verbessere schon die wirtschaftlichen Perspektiven in einer äußerst schwierigen Phase, sagt Sebastian Dullien: „Es ist positiv, dass die Zeit oft brachial-erratischer Eskalationen in Handelsfragen nun vorbei sein dürfte und eine Präsidentschaft endet, die Steuersenkungen für Wohlhabende als wichtiges konjunkturpolitisches Instrument verkauft hat“, so der wissenschaftliche Direktor des IMK. Mit dem neuen Führungsteam

im Weißen Haus seien deutlich zielführendere Ansätze zur Belebung der US-Wirtschaft zu erwarten. „Denn die neue Regierung stellt bedeutende Investitionen in Infrastruktur, auch in grüne Energietechniken, in Aussicht. Außerdem plant sie Maßnahmen, die für mehr Beschäftigung und eine höhere Kaufkraft auch von Mittelschichts- und ärmeren Haushalten sorgen.“

Allerdings wüchsen die Bäume auch nicht in den Himmel, gerade aus europäischer und deutscher Perspektive nicht, betont Dullien. Denn die knappen Mehrheitsverhältnisse im Senat und die konservative Dominanz am obersten Gericht würden weitreichende Reformen und die von Biden im Wahlkampf angekündigten Ausgaben in Höhe von fast zehn Billionen US-Dollar für die nächsten zehn Jahre wohl verhindern, erwartet der Ökonom. Das sei auch ein Grund, warum sich aus den US-Investitionsprogrammen für die deutsche Wirtschaft lediglich ein eher moderater Nachfrageeffekt ergeben wird. Der zweite: Auch die neue Regierung dürfte darauf dringen, dass bei der öffentlichen Beschaffung vor allem US-Unternehmen zum Zuge kommen. Zusätzliche Absatzchancen für deutsche Anbieter ergeben sich also vor allem dort, wo es wenige heimische Anbieter gibt.

Keinen raschen Kurswechsel erwarten die IMK-Forscher auch im Verhalten der USA gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) und der Volksrepublik China: Biden werde sowohl die Strafzölle gegen China als auch die Blockade der WTO zunächst aufrechterhalten und nur gegen substanzielle Gegenleistungen zurücknehmen, schreiben die Wissenschaftler. Da Biden im Gegensatz zu Trump an einer Kooperation mit den Verbündeten interessiert ist, um gemeinsam mit diesen China einzuhegen, stünden aber die Chancen gut, dass die USA unter dem neuen Präsidenten stärker mit der EU und anderen Partnern zusammenarbeiten werden. <

Quelle: Sebastian Dullien, Sabine Stephan, Thomas Theobald, Silke Tober: Demokraten erobern Weißes Haus, aber Mehrheitsverhältnisse im Senat begrenzen wirtschaftspolitischen Spielraum, IMK-Policy Brief Nr. 99, November 2020

USA wichtigster Handelspartner

In kein anderes Land exportiert Deutschland so viele Waren wie in die USA. Die Exporte summieren sich auf ...



Quelle: Destatis 2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Michael Guggemos, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Silke Böllinger

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Volkardeyer Straße 1 · 40878 Ratingen

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Die Printausgabe können Sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

ARBEITSMARKT

Weniger Minijobs

Gut 850.000 Minijobber haben zwischen Juni 2010 und Juni 2020 ihre Stelle verloren. Das ist laut einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ein Minus von zwölf Prozent. Dem steht ein Minus von 0,2 Prozent bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber. Für Minijobber gibt es keine Kurzarbeit, zudem arbeiten sie oft in Branchen wie der Gastronomie, die besonders vom Lockdown betroffen waren.

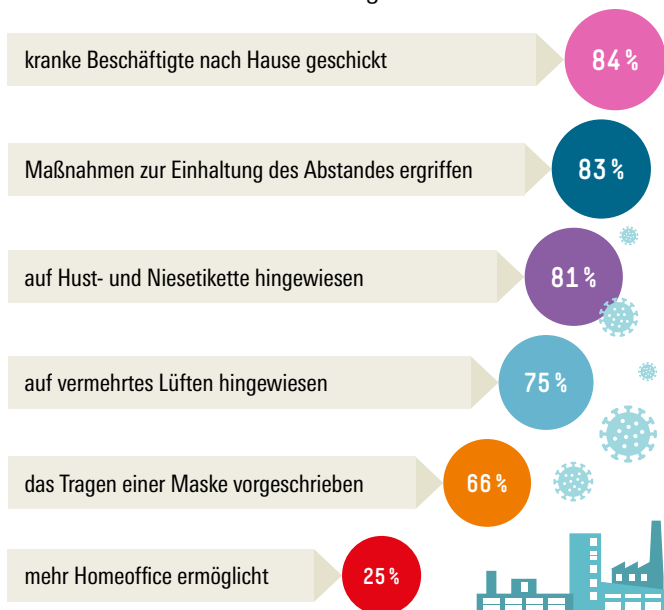


Quelle: DIW, Oktober 2020

ARBEITSWELT

Arbeitsschutz gegen Corona

Betriebe haben zur Eindämmung der Pandemie ...

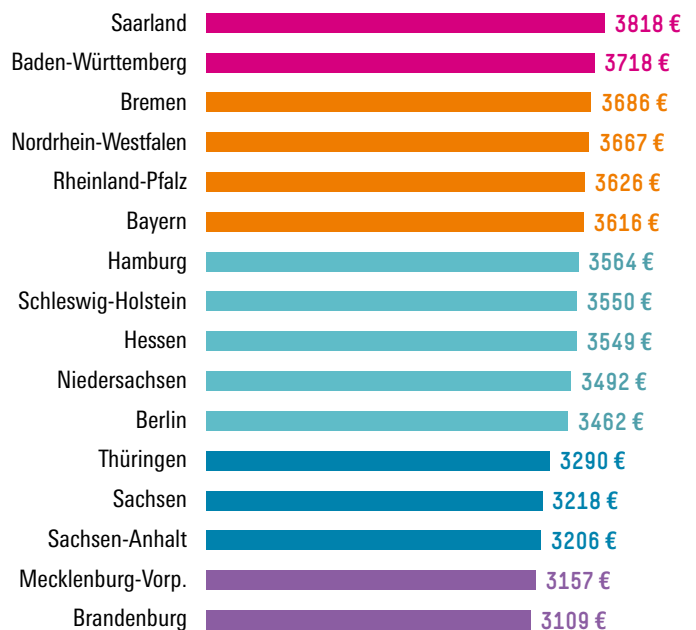


Quelle: BAuA, Oktober 2020

LÖHNE

Große Unterschiede in der Pflege

Der durchschnittliche Bruttolohn für Vollzeit-Fachkräfte in der Krankenpflege betrug 2019 in ...



Quelle: IAB, September 2020

ARBEITSMARKT

Anteil der Soloselbstständigen gesunken

Eine Sorge bei Einführung des Mindestlohns war, dass Unternehmen Beschäftigte in die Soloselbstständigkeit zwingen könnten. Nach einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gibt es dafür aber keine Anhaltspunkte. Vielmehr ist die Soloselbstständigkeit in den Jahren 2015 und 2016 um 7,4 Prozent zurückgegangen.

Quelle: IAB, Oktober 2020